

den Wort eines Konzilsteilnehmers der Geschichte befehlen sollte, von der Geschichte selbst überwunden? Muß es nicht nur in der Bahn Johannes XXIII. neu interpretiert und in der wesentlichen Dienstfunktion ausgeübt oder gar „revidiert“ werden? Das vorliegende Bändchen stellt sich den Anfragen und versucht – sich der Probleme und Schwierigkeiten durchaus bewußt –, eine positive Sicht des päpstlichen Primates in der katholischen Kirche neu verständlich zu machen. Dabei wird dieses höchste Amt nicht nur von einer theologischen Warte her untersucht, sondern auch mit „weltlichen Augen“ betrachtet.

München

Georg Schwaiger

*Roman Bleistein: Augustinus Rösch. Leben im Widerstand.* Biographie und Dokumente, Frankfurt a.M. (Verlag Josef Knecht) 1998, 478 S., geb., ISBN 3-7820-0794-8.

P. Augustinus Rösch SJ (1893–1961), von 1935 bis 1944 Provinzial der Oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu mit Sitz in München, nimmt seit den Forschungsergebnissen Ger van Roons zum „Kreisauer Kreis“ um Helmuth James von Moltke (Neuordnung im Widerstand, 1967) und der Edition der Briefe Moltkes (Briefe an Freya 1939–1945, 1988) sowie seit neuestem durch die Ergebnisse zum „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“ (A. Leugers, Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens, 1996) eine herausragende Position in der (kirchlichen) Zeitgeschichtsforschung zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus ein. Daher ist die von P. Roman Bleistein SJ (geb. 1928, Professor für Pädagogik an der Münchener Hochschule für Philosophie der Jesuiten) vorgelegte Biographie Röschs (17–172) mit z.T. erstmals edierten Dokumenten (173–441) und Fotos (444–458) von besonderem Interesse für die Forschung. Um es vorweg zu nehmen: Der Autor und Herausgeber Bleistein bringt sich mit dieser Veröffentlichung selbst um die Früchte seiner „zwanzigjährigen Forschung“ (12). Dieses Buch muß von Grund auf überarbeitet werden, denn es ist formal und inhaltlich unzuverlässig.

Bleistein hat in seinen Nachforschungen zu Rösch und zu den Jesuitenpatres Alfred Delp, Lothar König und Rupert Mayer bedeutsame Quellen der ordenseigenen, nicht immer uneingeschränkt zugänglichen Archive gesichtet und zahlreiche Zeitzeugen aus der Gesellschaft Jesu

befragt, ist weiteren Spuren in kirchlichen, privaten und staatlichen Archiven nachgegangen und unterzog sich der aufwendigen Suche nach Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, die von den damaligen Ereignissen und Zusammenhängen authentisch erzählen konnten. Im Gegensatz zu Bleisteins 13 Jahre zuvor erschienenem Rösch-Band (A. Rösch, Kampf gegen den Nationalsozialismus, 1985) mit Lebensbild (44 Seiten) und Texten (422 Seiten) zeichnet Bleistein nun eine auf breiterer Quellenbasis ruhende Biographie Röschs, die das Engagement Röschs in bundesrepublikanischer Zeit ausführlicher behandelt und dokumentiert.

Die Darstellungsart ist anspruchslos, die Sätze sind oft nachlässig ungenau oder falsch formuliert: „Der langen Rede kurzer Sinne[!]“; Augustinus Rösch entstammte einer begüterten Familie, die durchwegs aus dem katholischen Glauben lebte. Letzteres traf auf jeden Fall zu, wenn man auch ersteres leicht in Zweifel ziehen mag“ (20). „Er predigte, feierte den Gottesdienst und spendete den Gläubigen die Beichte“ (47). „Mit großer Phantasie versuchte er seinem Mitbruder bestehen zu helfen“ (81). Bleistein verfährt sich zudem leicht in seiner bemühten metaphorischen Sprache. So meint er, die „Auflistungen“ aus den fünf überlieferten Lebensläufen Röschs böten „nur das Skelett eines Lebens“, brächten aber den Anstoß, „dem eher blassen Gerüst Leben einzuhauchen, damit es Farbe bekomme, weil gleichsam Äste, Blätter, Blüten zu sprießen beginnen. Wo etwas lebendig wird, gewinnt es an suggestivem Ausdruck und läßt sich dann mit größerem Wohlgefallen anschauen“ (16). Nun mögen offenkundige Nachlässigkeiten in Sprache und Stil, ja selbst die häufigen Tippfehler (145: allein 3 Fehler), technische Fehler (103: doppelte Anmerkungsnummer 272 273) oder Rechenfehler (57: Der 1893 geborene Rösch sei 1935, so Bleistein, 43 Jahre alt gewesen) noch hingenommen werden. Doch die nicht sogleich offenkundigen und überprüfbaren Mängel der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit wiegen weitaus schwerer: Da werden nicht nur Ortsnamen in zweifacher Version angeboten (28, 264: Exaten oder Exaeten), sondern selbst zentrale Persönlichkeiten des Kreisauer Kreises wie Peter Yorck von Wartenburg konsequent falsch geschrieben (York), andere Personen mit falschem Vornamen (110, 469: Adolf bzw. Wilhelm Berning) oder eine Person mit zwei Nachnamensversionen, zwei Todesdaten und zwei Amtsperioden genannt (28: P. Ernst



Thiel SJ 1857–1924, 1907–1921 Provinzial, 264; P. Ernst Thill SJ 1857–1921, 1907–1911 Provinzial; im Personenregister unter beiden Namen verzeichnet: 474). Da fehlen im Personenregister Namen (23: Messerer, Burkart, Werthmüller, 104: Römer usw.), Abkürzungen im Abkürzungsverzeichnis (84: ZkTH), im Verzeichnis der ungedruckten Quellen Archive (156: Archiv des Bayerischen Senats, 20: Familienarchiv A. Stritz, Bad Tölz). Die benutzten Archivsiglen und -bezeichnungen werden im Anmerkkungsapparat und im Verzeichnis nicht übereinstimmend angegeben (461 u. 193: AEM u. EAM, 461 u. 59: Bistumsarchiv bzw. Diözesan-Archiv Limburg, 461 u. 63: BHStAM u. BHStA). Das Standardwerk von Ernst Fraenkel (Der Doppelstaat, 1984) wird einem anderen Autor zugeschrieben und in Anmerkung, Literaturliste und Personenregister unter dem Namen Ernst Jäckel aufgenommen (61, 465, 471), das Werk von B. M. Kempner mit falschem Erscheinungsjahr, 1996 statt 1966 (106), das von A. Leugers mit falschem Erscheinungsort, Mainz statt Frankfurt a.M. (203), angegeben, obgleich – wie Bleisteins Werk – im Knecht-Verlag erschienen. Da werden zwar Zeichen vermerkt (460), doch nicht konsequent bzw. gar nicht angewandt. So sollten bei Zitaten drei Punkte in eckiger Klammer Auslassungen des Verfassers bedeuten, doch setzt Bleistein lediglich drei Punkte ..., die nach seinem Zeichensystem jedoch als Auslassungen in der Originalvorlage zu lesen sind (103f.). Die Chronologie im Text ist fehlerhaft (28 f.: Juli 1921 statt 1912, 13. Juli 1912 statt 13. September 1912, dann korrekt 14. September 1912), die durchnummerierten Lebensläufe Röschs (15) werden fortan falsch angegeben: Bei „Lebenslauf 3: handschriftlich, Mai 1953“ wird verwiesen auf S. 261 ff. des Buches: Der dort abgedruckte Lebenslauf stammt allerdings vom 4. Januar 1947 und wäre somit Lebenslauf 2. Das Zitat (39 f.) wird ausgegeben als eines aus Lebenslauf 4, ist tatsächlich aber Lebenslauf 1 entnommen, jedoch im Wortlaut bei Bleistein falsch zitiert, wie aus der mir vorliegenden Kopie des Originals zu ersehen ist. Die Arbeitsweise Bleisteins wird offenkundig im Darstellungsteil bei den überprüfaren fehlerhaften Auszügen aus dem abgedruckten Lebenslauf im Dokumententeil (vgl. 72 f. mit 269).

Welche gravierenden Mängel in der Darstellung und der Zitierweise bei Bleistein auftreten, zeigt sich in seinen Kapi-

teln zum Ordensausschuß (107–116) und zum „Kreissauer Kreis“ (117–124). Bleistein ignoriert die Forschungsergebnisse zum Ordensausschuß und zu den diversen Hirtenbriefen vom November 1941, Frühjahr 1942 und Herbst 1943 (vgl. A. Leugers, Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens, 245–289). Er liefert daher nicht nur eine fehlerhafte Darstellung, sondern zitiert zu allem Unglück aus einem Briefentwurf von 1943 unter der Vorgabe, dieser sei vom März 1942 (113), wohingegen dann der zitierte Faulhaber-Hirtenbrief vom 22.3.1942 als Dekaloghirtenbrief von 1943 ausgegeben wird (115). Auch das Kreissauer Kapitel weist falsche Zitate auf (117: „Konsequenzen“ nach Bleistein statt „Konzessionen“ im Original bei Moltke). Zudem ist Bleistein nicht in der Lage, die Brieftexte Moltkes richtig zu lesen. So nimmt er wiederholt das Datum des Briefes als Datum des Ereignisses, obgleich Moltke darin von zurückliegenden Begebenheiten berichtet (119: 12. nicht 13. Juli 1942. Anm. 331: 2., nicht 3. Oktober 1942. Auch handelt es sich bei dem von Moltke genannten „Freund aus München“ eben nicht um Rösch, wie Bleistein behauptet, sondern um P. Lothar König, was durch dessen Tagebuch belegt ist). Solche Fehler tauchen auch in den übrigen Kapiteln auf. Das kann hier nicht im einzelnen aufgeführt werden (vgl. dazu die Ausführungen und Nachweise von Fehlern in Bleisteins früheren Veröffentlichungen in A. Leugers, Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens, 1996 und dies., Georg Angermaier 1913–1945, 1994).

Auch die edierten Dokumente (173–441), bei denen sich Bleistein als Herausgeber betätigt, bieten keine zuverlässige Edition. Bleistein legt weder seine editorischen Grundsätze offen, noch sind überhaupt konsequent und logisch angewandte Grundsätze erkennbar. Die Überprüfung der edierten Quellen anhand der Vorlagen zeigt denn auch die üblichen Mängel: fehlerhafte Übertragung (201: „für jeden Fall, daß der Zusammenbruch eintreten sollte, Leute bereit sein für die Heimat einzutreten“; korrekt: „für den Fall, daß der Zusammenbruch eintrete, sollten Leute“ usw.), falsche Erläuterungen im Anmerkkungsapparat (202, Anm. 82: der Beleg für das letzte Treffen Röschs mit P. Odilo Braun OP am 18. Juli 1944 kann sich, wie von Bleistein behauptet, gar nicht in Lothar Königs unveröffentlichtem Tagebüchlein befinden, weil es zum 18. Juli 1944 bei König keine Angaben gibt. Der Beleg findet sich im TB von P.



Braun). Bei Röschs Bericht über den Kirchenkampf 1937–1945 (210–235) aus dem Archiv des Jesuitengenerals in Rom fehlt ein Hinweis darauf, daß Bleistein schon 1985 (A. Rösch, *Kampf*, 248–280) einen fast identischen Text veröffentlichte aus dem Jesuitenarchiv in München, dessen Anfang in der neuen Edition nur als Rest vorhanden ist (210 f.). Damals datierte Bleistein jedoch diesen ersten Teil auf den 17. Oktober 1945, was hier unerwähnt bleibt, die folgenden Ausführungen auf den 22. Oktober 1945. Bei der erstmals veröffentlichten Ausarbeitung „Gedanken zur Kriegslage im Herbst 1941“ (326–368) aus dem Nachlaß von Rösch, die keinen Autorentitel trägt, übergeht Bleistein die quellenkritisch wichtige Frage, wie er oder möglicherweise andere Dr. Eduard Stadler als Verfasser des Textes verifizierten. Die Vermutung der Tochter Stadlers, als möglicher Vermittler des Stadler-Textes an Rösch komme Georg Angermaier in Frage, sucht Bleistein (325) mit dem Hinweis auf die Angermaier-Biographie zu belegen (A. Leugers, *Georg Angermaier*, 21 f.). Das ist jedoch ein Nonsens-Verweis, weil dort kein Kontakt Angermaier-Stadler erwähnt wird. Dafür läßt Bleistein völlig außer Acht, daß die Verbindung des Ordensauschußmitgliedes, P. Odilo Braun OP, zu Stadler längst nachgewiesen ist (A. Leugers, *Gegen*, 240, 480, 500), wie auch die Verbindungen zum Kölner Kreis um P. Laurentius Siemer OP zu Stadler hier Erwähnung finden (vgl. ebd., 239).

Fazit: Bleisteins Untersuchungen werden erst dann forschungsrelevant sein können, wenn die Quellen zuverlässig bearbeitet und ausgewertet sind. Seine Quellenfunde wird die (kirchliche) Zeitgeschichtsforschung zu beachten haben; vorerst aber ist das eigene Studium der Quellen anzuraten.

München

Antonia Leugers

Gerhard Lindemann: „Typisch jüdisch“. *Die Stellung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zu Antijudaismus, Judenfeindschaft und Antisemitismus 1919–1949* (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung 63), Berlin (Duncker und Humblot) 1998, 1037 S., ISBN 3-428-09312-7.

Die vorliegende Untersuchung Gerhard Lindemanns ist im Wintersemester 1996/97 von der Theologischen Fakultät Heidelberg als Dissertation angenommen

worden. Sie gilt der Stellung der hannoverschen Landeskirche zum Antisemitismus in der Zeit des Nationalsozialismus und bezieht Weimar wie die ersten Nachkriegsjahre in die Betrachtung ein. Die Rolle der hannoverschen Landeskirche im Nationalsozialismus und die ihres Landesbischofs August Marahrens ist in der hannoverschen Landeskirche im Kontext der 21. Landessynode (November 1995) lebhaft diskutiert worden. Die Synode suchte eine neue Bestimmung des Verhältnisses zwischen Judentum und Kirche, beklagte die Schuld der hannoverschen Kirche an den Juden und befasste sich in kritischer Erinnerung auch mit der Entlassung sog. „nichtarischer“ Pastoren aus dem hannoverschen Pfarramt während des Nationalsozialismus. Die entsprechenden Synodentexte, vorbereitende und begleitende Aufsätze und sonst hierher gehörende Stellungnahmen sind in dem Band *Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus* (hg. von H. W. Grosse, H. Otte und J. Perels, Hannover 1996) nachzulesen. Unterschiedliche Akzente haben in Hannover zu einer kontroversen Debatte geführt. Joachim Perels etwa hat in seiner hier wieder abgedruckten Studie *Die Hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1935–1945* (zuerst 1995) zu zeigen versucht, wie weit sich diese Landeskirche in ihrer Kooperation mit der Diktatur von dem entfernten hatte, „was Nachfolge Jesu in Unrechtsverhältnissen heißt“, und kommt zum Schluß, Landesbischof Horst Hirschler habe wohl „mit einem ‚Ja, aber‘ die rechte Sprache für die Rolle der Landeskirche in der NS-Zeit noch nicht gefunden“ (500).

Auch Gerhard Lindemann, dessen Doktorvater Gerhard Besier sich in seiner philosophischen Dissertation mit der hannoverschen Kirche in der Zeit der „Entnazifizierung“ befasst hatte (*Selbstreinigung unter britischer Besatzungsherrschaft. Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers und ihr Landesbischof Marahrens 1945–1947*, Göttingen 1986, SKGNS 27), hat mit Vorträgen und Aufsätzen den hannoverschen Klärungsprozeß begleitet. Zwei seiner Texte – *Christen jüdischer Herkunft als Gegenstand hannoverscher Kirchenpolitik im NS-Staat* und *Landesbischof August Marahrens (1875–1950) und die hannoversche Geschichtspolitik* (beide zuerst 1995) – sind in den genannten Band *Bewahren ohne Bekennen?* aufgenommen worden. Ihm liegt wie J. Perels daran, möglichen Tendenzen zur Verharmlosung der geschehenen Schuld nachzuspüren und entgegenzutreten. In diesem Sinne